

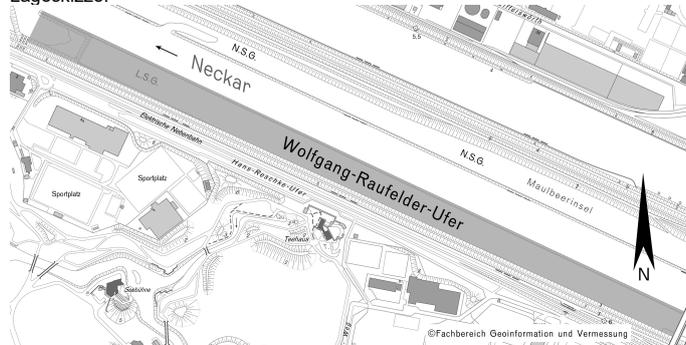
## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mannheim

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat am 31.05.2022 auf der Grundlage der Straßennamen- und Hausnummernsatzung der Stadt Mannheim vom 26.06.1979 in der Fassung vom 28.09.1993 die folgende Benennung für die öffentliche Fläche des Oststädters Altneckarufer zwischen, stromabwärts, der Riedbahnbrücke bis zur Treppenanlage zum Bootssteg, in Mannheim-Oststadt beschlossen:

### **Wolfgang-Raufelder-Ufer**

Die benannte Fläche ist in der Lageskizze festgelegt.

Lageskizze:



### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, den 29.06.2022  
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister